



**Niederösterreichische
PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN**



Lenaugasse 13, 3400 Kierling
(Einfahrt: Hauptstraße 216-218)
Tel: +43 2243 83756 Fax: DW 9
E-Mail: office@noe-pfadfinder.at
www.noe-pfadfinder.at
ZVR-Zahl: 000663749

Kierling, 24. März 2021

Covid-19 Virus

Liebe Gruppenleiter*innen!
Liebe Gruppenpostempfänger*innen!
Liebe Elternratobleute!

Nach den Regelungen der 4. Novelle zur COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung sind im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit wieder persönliche Begegnungen möglich. So sehr uns das für die Kinder und Jugendlichen freut, so sehr müssen wir auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu einhalten und sowohl die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und auch aller unserer Leiter*innen beachten. Veranstaltungen im Sinne der Verordnung des Gesundheitsministers sind Heimstunden, keinesfalls aber Publikumsveranstaltungen wie wir sie etwa zu Ostern, Weihnachten oder als Eröffnungsfeier verstehen würden. Solche Veranstaltungen sind und bleiben wohl noch einige Zeit verboten. Es ist daher einmal mehr so, dass wir Euch mit der folgenden Empfehlung nicht nur aufzeigen wollen, was rechtlich möglich ist, sondern auch was aus Sicht des Landesverbandes in der Situation klug ist.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Heimstundenbetriebes nach den Regelungen der 4. Novelle zur COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung ist, dass weder eine generelle Ausgangssperre (Lockdown) besteht, die auch die außerschulische Jugendarbeit beschränkt, und dass die Heimstunden natürlich auch sonst nicht in die Zeiten der derzeit bestehenden Ausgangssperre zwischen 20 Uhr und 6 Uhr fallen. Darüber hinaus bitten wir Euch, auf das Infektionsgeschehen in Eurer Region Rücksicht zu nehmen und Heimstunden oder ähnliches nicht stattfinden zu lassen, wenn das Infektionsgeschehen stark ist.

Leicht fällt es auch uns nicht, den schmalen Grat zwischen der Durchführbarkeit von Heimstunden und der Verantwortung um die Gesundheit aller Pfadis zu beschreiten und wir hoffen, dass Ihr mit den nachfolgenden Punkten eine gute Handhabbarkeit von Heimstunden findet. Unsere Empfehlungen sind:

1. Treffen sind mit maximal 10 Kindern/Jugendlichen und 2 Leiter*innen erlaubt.
2. Kinder und Jugendliche dürfen nicht älter als 18 Jahre sein.
3. Innerhalb der Kleingruppe kann entweder auf den Mindestabstand von zwei Metern ODER auf die FFP2 Maske (bei Kindern unter 14 den Mund-Nasen-Schutz) verzichtet werden.
4. Wir empfehlen, die Treffen auf draußen zu beschränken, damit die Kinder und Jugendlichen die größtmögliche Freiheit in ihren Aktionen erhalten.
5. In geschlossenen Räumen (Innenräume, Großzelte, etc.) müssen Kinder und Jugendliche über einen negativen Antigen- oder PCR Test verfügen, der nicht älter als 48 Stunden (Antigentest) oder 72 Stunden (PCR Test) ist, wenn die Kinder das 10. Lebensjahr vollendet haben (also 10 Jahre oder älter sind).



**Niederösterreichische
PFADFINDER UND
PFADFINDERINNEN**



Lenaugasse 13, 3400 Kierling
(Einfahrt: Hauptstraße 216-218)
Tel: +43 2243 83756 Fax: DW 9
E-Mail: office@noe-pfadfinder.at
www.noe-pfadfinder.at
ZVR-Zahl: 000663749

6. Außerhalb der Kleingruppe und für Personen, die sonst noch vor Ort sind (etwa zu organisatorischen Zwecken z.B. Heimwart, Materialwart, etc.) gelten sowohl Masken- als auch Abstandspflicht.
7. Es dürfen mehrere Kleingruppen vor Ort sein, sie müssen aber - wenn gleichzeitig - räumlich oder baulich und sonst zeitlich getrennt sein und das Präventionskonzept muss ausschließen, dass sich die Kleingruppen mischen und etwa Regelungen für WCs, Eingangsbereiche etc. enthalten.
8. Betreuer*innen sollten über einen negativen Antigen- oder PCR Test verfügen, der nicht älter als 48 Stunden (Antigentest) oder 72 Stunden (PCR Test) ist, er darf keinesfalls älter als 6 Tage sein.
9. Das Präventionskonzept muss nach "dem Stand der Wissenschaft" (was das genau heißt ist leider nicht klar, wir gehen aber davon aus, dass Eure Konzepte gängige und aktuell anerkannte Regeln zur Infektionsvermeidung enthalten) angepasst werden und es muss eine Dokumentation über alle teilnehmenden Personen geben (Name, Telefonnummer oder Mailadresse, Datum und Uhrzeit des Betretens des Veranstaltungsortes) für Kontaktnachverfolgungszwecke bestehen. Die Dokumentation muss nach 28 Tagen gelöscht werden. Im Rahmen des Präventionskonzeptes müsst Ihr nachweisen, dass die Leiter*innen nach dem Konzept geschult wurden und neben den Hygienemaßnahmen auch organisatorische Maßnahmen kennen und wie mit allenfalls COVID-positiven Fällen umzugehen ist.
10. Wir empfehlen, die Heimstunden wenn möglich auf solche Wochentage zu legen, an denen die meisten Kinder und Jugendlichen in den Schulen getestet wurden.

Außerhalb der Empfehlungen für die Heimstunden raten wir Euch, dass Ihr im Hinblick auf den Sommer überlegt, welche Betreuungsformen für Euch machbar sind. Niemand kann derzeit sagen ob oder wie Lager wieder stattfinden können, Tagesbetreuung könnte aber sehr wohl wieder funktionieren. Wichtig ist, dass Ihr die Eltern informiert, dass Ihr eine Betreuung im Sommer plant und auch den Zeitraum definiert, weil die Eltern sonst schon alternative Angebote buchen könnten.

Wenn Ihr noch Fragen habt, schaut auf die Homepage, wo Ihr Infos zu den geltenden COVID-19 Regeln findet und schreibt uns oder ruft an, wenn Eure Fragen dort nicht beantwortet sind.

Helmut Salat
Präsident

Stefanie Jirgal & Ender Bozkurt
Landesleitung